

Aus der Provinz.

Se. Majestät der König hat dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierten Bogt zu Kleinliebenau im Kreise Merseburg den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Raumburg, 23. Mai. Die Mörder des Gensdarmen Barrajch, die Gebrüder Wilhelm und Erdmann Coccejus aus Nietleben wurden wegen vorfälliger und überlegter Tödtung zur Todesstrafe, sowie wegen gewerbemäßigen Jagdrevells zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, den Angeklagten Verthold Loß aus Nietleben traf wegen des letztgenannten Vergehens eine Gefängnißstrafe von drei Monaten.

Vom Brocken. Die Nacht vom 21. zum 22. hat uns wieder in den Winter versetzt. Bei einer Temperatur von -1 1/2° ist mit Nordwestwind Schnee herabgekommen, der zwei Zoll hoch liegt.

Inhalt.

Deffau, 23. Mai. Der nachstehende Vorfall hätte für den Vertheilichen von unangenehmen Folgen sein können. Kurz vor Ausbruch des letzten Feuers sah Herr Kreisverwaltungs-Sekretär Th. von hier mit einigen Fremden im Refektoriumsinne eines bekannten Wärfel-Spiels in lebhafter Unterhaltung begriffen, seine Brieftasche neben sich auf dem Tische liegen habend. Als der Ruf „Feuer“ ertönte, führten die Herren an das Fenster, bestaunten sich dann rasch mit ihren Lieberleichen und laufen der Brandstätte zu. Diesen Umständen hatte der im Lokale fernstehende Kellner zu bemerken gewußt, die in der Güte liegenden gebliebenen Brieftasche des Herrn Th., in der sich die Summe von 300 A. befand, an sich zu nehmen und damit zu entfernen. Nach der Brandstätte von der Brandstätte bemerkte der Beschlagnahmende den Verlust und sein Verdrach richtete sich sofort gegen den betreffenden Kellner. Einen in Wörtlich notwendigen Verwandten beauftragte er daher, mit Hilfe der Polizei nach der Tasche zu recherchiren. Bereits um 4 Uhr des folgenden Morgens fanden Beide in Brandstätt, wo der Kellner zu Hause war, vor der Wohnung und drangen in dieselbe ein. Der Kellner lag abgemüdet im Bett. Auf sein Befragen nach dem Verbleib der Brieftasche legnete er anfangs bestig, kramte dieselbe aber schließlich hervor und warf sie aus dem Bett. „Wo haben Sie denn das Geld gefaßt?“ fragte der eckelnde Beamte. — „Ach, Sie meinen wohl die hundert Thaler,“ entgegnete der schlafne Dieb, „die waren nicht mehr in der Brieftasche drin, als ich dieselbe an mich nahm.“ Daß diese gestrichliche Ausrufe nichts half, kann man sich denken. Freund Langfinger mußte unter das Kopfkissen greifen und warf die wofherwahrte darunter ruhenden 300 Mark mühsam in die Stube. Am selbigen Morgen 10 Uhr war der Beschlagnahmende wieder im Besitz seiner Brieftasche. Der Dieb wird seiner Bestrafung nicht entgehen. (Cath. Zig.)

Sachsen und Thüringen.

Eisenach, 24. Mai. Ueber den bereits gestern gemeldeten Brand in Dilsheim wird ferner berichtet: Es sind mindestens 80 Hofstätten abgebrannt, 122 Familien sind obdachlos, Unterfertigung an Geld, Naturalien und Kleibern wird dringend erbeten. Dilsheim zählt 490 Wohnhäuser, 559 Haushaltungen; es ist sonach fast der fünfte Theil der Häuser abgebrannt und mehr als ein Fünftel aller Familien obdachlos.

Haupt-Gewinne

5. Klasse 93. Königl. löchl. Landes-Lotterie. (Ohne Gewähr.)

- 1 Gewinn à 30,000 Mark auf Nr. 89746.
3 Gewinne à 15,000 Mark auf Nr. 3131 15121 25888.
1 Gewinn à 5000 Mark auf Nr. 8489.
22 Gewinne à 3000 Mark auf Nr. 1968 2566 7903 11201 24662 25437 27059 36172 41919 48313 54882 57960 59740 62402 63443 63804 64326 73976 76338 77115 85913 88756.
50 Gewinne à 1000 Mark auf Nr. 85 3653 3936 4487 6200 6320 6511 10409 11679 11686 12862 13328 13866 15862 17704 20502 23461 27815 28994 33980 35281 37295 37415 37427 40546 43476 44002 45555 46622 50973 54329 55117 56170 56837 57391 58893 59220 60948 61274 63970 67079 68507 71122 72767 74468 75792 76618 78508 78784 81639.
44 Gewinne à 500 Mark auf Nr. 2728 3918 4513 8707 9958 16737 16777 18500 21860 22193 32051 34347 36836 39641 39923 44224 47043 47690 52221 52974 53041 53890 54816 59647 60338 64390 65339 73169 73736 76895 77103 77987 80321 83266 83366 84242 85724 89292 89768 91410 91466 96527 97552 99171.
108 Gewinne à 300 Mark auf Nr. 969 2804 3808 4199 4283 6310 7281 7424 8243 8986 9644 9951 10732 11664 12531 13855 13867 14649 14966 17022 17137 18099 19452 20079 20572 22121 23495 25283 25512 26067 27216 28561 29320 29563 29820 30286 30442 30988 31069 33516 33792 33971 34419 37581 38483 39580 41928 42106 42994 43361 43790 48338 47134 47303 48283 49046 50688 54879 55426 56202 56364 56445 57115 59062 59368 59454 59482 60780 60859 61899 64366 64842 66305 66601 68476 68902 68925 68928 69065 69998 70041 70073 70674 73259

Table with 4 columns: Kursbericht der Bankfirmen zu Halle. Includes entries for 5% Hallesche Obl., 4 1/2% Zinsen vom 1.4. u. 1.10., 3 1/2% Zinsen vom 1.1. u. 1.7., etc.

Der Handarbeiter H. Mahe und A. Müller, Unterplan 4. — Der Bäckermeister A. Schiefelbecker, Gmüßhiz, u. E. Haupt, Kömmer.

Geboren: Dem Gastwirth E. Schöaf ein S., Trödel 18. — Dem Schuhmacher C. Lutter ein S., Domgasse 3. — Dem Fabrikarbeiter F. Eulenbergs ein S., Gleißberg, 39. — Dem Kupferschmied C. Brodhause ein S., Pfännerhöhe 8. — Dem Diener C. Dlag ein S., Bucherstr. 1. — Dem Maler und Bilschauer H. Landmann ein S., Brunnsarten 12.

Gestorben: Eine unehel. T., 1 3 3 M. 1 T., Lungentzündung, Gartengasse 9. — Des Schlossermeister G. Maennrichs Ehefrau, Hedwig geb. Stephan, 27 3. 1 M. 7 T., Unterleibs Krebs, gr. Sandberg 14.

Vericht des Sekretärs des Büchervereins in Halle a. S. am 25. Mai 1878.

Weizen 1000 Kilo unverändert feiner 215 M. feinsten bis 218 M. Roggen 1000 Kilo gleichfalls unverändert feinste Waare bis 153 M. Gerste 1 00 Kilo, ohne Geschäft, Preise nominal.

Raffinirter Zucker. Das Geschäft in Broden und gemahl. Zucker verlief unverändert ruhig, und wurden zu erheblichen Mengen 14000 Broden und 60000 Kilo = 1200 Ctr. gemahl. Zucker aus dem Markt genommen.

Table with columns for various goods like Rohzucker, Kaffinirter Zucker, and their prices. Includes entries like für 100 Kilo je nach Farbe und Korn, Ceylanzucker, etc.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Wind, etc. Includes entries for 24. Mai, 25. Mai, 26. Mai.

Ueber die Bitterung (am 24. Mai 8 U. M.).

Das barometrische Minimum hat sich von Island nach der Nordsee fortgeschoben, im Süden desselben sind vor dem Kanal mit steigendem Barometer frische nördliche Winde eingetreten, während in Central-Europa südliche größtentheils schwache Winde bei rasch fallendem Barometer allgemein geworden sind und die Temperatur etwas gesunken ist. Die Bitterung in Europa ist vorberriedend veränderlich, vielfach regnerisch, namentlich regnete es heute Morgen in dem Streifen von Cherbourg bis Prag überal.

LITTERARIA.

169. (Fest-) Sitzung Montag den 27. Mai Abends pünktlich 8 Uhr im Saale des goldenen Ringes.

1) Vortrag des Herrn Dr. Zacher: „Philologie, Grammatik, Sprachwissenschaft.“ 2) Geschäffliches: Aufnahme; Antrag auf ein Sommerfest. 3) Gemeinschaftliches Abendessen.

NB. Um Störungen zu vermeiden, werden die Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen. Des Pfingstfestes wegen nächste Sitzung Montag den 24. Juni.

Vermischtes.

(Zur Affaire Bitt.) In dem Prozeß der Halle-Souaven-Güter Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Bankanstalt Hentel-Loewen wegen nachmaliger Zahlung der bekanntlich von dem Rentanten Bitt unterliegenden Summe von 286,000 A hat am Freitag der Civilsenat des Kammergerichts auf Zurückweisung der klagenden Bahn erkannt.

Die allsehendste Menzel'sche Kapelle, welche mehrfachen Dirigentenwechsel erfahren und an dem guten Ruf zu verlieren begann, ist nun wieder reorganisiert unter Leitung des talentvollen Kapellmeisters H. Thielers, früh. Lehrer am Sternschen Konfertenanstalt der Wajst in Berlin und zuletzt Kapellmeister am neuen Stadttheater in Magdeburg, und ist ersichtlich, wie sich sowohl Dirigent und Kapelle sorgfältig bemühen, das gute Renommee wieder zu erzielen, auch besonders durch Virtuosität. Schon bei mehreren Konzerten, z. B. im Fürstenthal, hat die Kapelle schon Sympathie seitens des Publikums gerner und halten wir dieselbe auch für fernerehin für die guten Leistungen dazu berechtigt.

Bekanntmachung,

das etwaige Wiederauftreten des Coloradoläfers betreffend.

Bei dem Herannahen der Frühjahrsbestellung erscheint es geboten, auf die Möglichkeit des Wiederauftretens des Colorados oder Kartoffelläfers und auf die damit für den Kartoffelbau verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Zur Abwendung dieser Gefahr ist es erforderlich, daß gegen den Käfer schon bei dessen erstem Auftreten sofort die energigehaltigen Vertilgungsmittel zur Anwendung gebracht werden und kommt es daher zunächst darauf an, daß ein etwaiges Wiederauftreten des verderblichen Käfers sofort festgestellt werde. Hierzu bedarf es aber von dem Augenblick an, wo das Kartoffelkraut aufgeht, der sorgsamsten Aufmerksamkeit der Besitzer der Kartoffelfelder, und ist es daher vor Allem notwendig, daß diese ihre Felder auf das Genaueste beobachten.

Es würde nach den in Amerika gemachten Erfahrungen ein verhängnisvoller Irrthum sein, wollte man die dem deutschen Kartoffelbau durch den Coloradoläfer drohende Gefahr gering achten und auf von der Einsicht der Kartoffeln bauenden Bevölkerung unseres Bezirks mit Zuversicht erwartet werden, daß die empfohlene sorgfältige Beobachtung der sämtlichen Kartoffelfelder auch in geeigneter Weise zur Durchführung gelangt.

Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach § 1 der von dem Herrn Ober-Präsidenten unter Zustimmung des Provinzialraths erlassenen Polizeiverordnung vom 8. September v. J. (Amtsblatt da 1877 S. 250 und 251):

Jeder, welcher von dem Vorkommen des Kartoffelläfers, seiner Eier, Larven oder Puppen in irgend einer Weise Kenntniß erhalten hat, ist verpflichtet, hiervon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, und daß nach § 4 dieser Verordnung die Unterlassung einer solchen Anzeige mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 \mathcal{M} oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet werden soll.

Diese Anzeige hat sich auf alle verdächtigen Erscheinungen, namentlich auch darauf zu erstrecken, ob Fraßstellen am Kartoffelstängel beobachtet sind: denn das Kartoffelstängel wird von andern Insekten und von Nagethieren verhältnismäßig wenig befallen und ist deshalb zu vermuten, daß der entdeckte Fraß vom Kartoffelläfer herrührt, selbst wenn Käfer oder Larven, die namentlich bei kaltem oder nassem Wetter sich oft der Beobachtung entziehen, nicht aufgefunden worden sind.

Die durch § 2 der Polizeiverordnung vom 8. September v. J. angeordnete sofortige Tödtung der abgelegenen Käfer und Larven macht selbstverständlich die Anzeige nicht überflüssig, da sich die Vernichtung auch auf die schwer aufzufindenden Eier und auf die in der Erde befindlichen Puppen erstrecken muß und diese eine sehr eingehende Untersuchung und äußerst sorgsame Ueberwachung der Kartoffelfelder nothwendig macht.

Merseburg, den 20. März 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (R.-G.-Bl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

1. Vom 1. März 1878 gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:
 - a) die Einhalb-, Einviertel- und Einachtelhalerstücke deutschen Gepräges,
 - b) die Einhalb-, Einviertel- und Einachtelhalerstücke landgräflich hessischen und kurhessischen Gepräges,
 - c) die auf Grund der Zehnthheilung des Groschens geprägten Zweifennigstücke und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke ($\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Groschenstücke),
 - d) die nach dem Marktsystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke mecklenburgischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einführung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. § 2. Die im Umlauf befindlichen Einhalb-, Einviertel-, Einachtelhalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni 1878 von den durch die Landes-Central-Behörden zu bezeichnenden Landes-Kassen, die im Umlauf befindlichen unter § 1 Ziffer 2 bis 4 angeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landes-Central-Behörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzlich Zahlungsmittel sind, nach dem in § 3 angegebenen Verhältniß für die Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Einführung der in § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Verhältnißverhältnisse.

Zu § 1 Nr. 1:	der Einachtelhalerstücke zu	50 \mathcal{A} Reichsmünze.
Zu § 1 Nr. 2:	der hessischen Einhalb-, Einviertel-, Einachtelhalerstücke zu	1 \mathcal{M} 50 \mathcal{A} Reichsmünze.
	der kurhessischen Einhalb-, Einviertel-, Einachtelhalerstücke zu	75 \mathcal{A} Reichsmünze.
	der mecklenburgischen Einachtelhalerstücke zu	37 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Reichsmünze.
Zu § 1 Nr. 3:	der Zweifennigstücke zu	2 \mathcal{A} Reichsmünze.
	der Einpfennigstücke zu	1 \mathcal{A} Reichsmünze.
Zu § 1 Nr. 4:	der dalelshf. bezeichneten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke zu resp. 5, 2, 1 \mathcal{A} Reichsmünze.	

§ 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöchernte, und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen auf verfallene Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 22. Februar 1878.

Der Reichskanzler.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt Seite 3 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten beständigen Bedingungen die im § 1 Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Münzen nur noch bis zum 1. Juni 1878 einschließlich innerhalb des preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Verhältniß sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden:

- a) in Berlin:
- bei der General-Staatskassa,
 - der Staatsschulden-Vilgungskasse,
 - der Kasse der königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
 - dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
 - dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
 - der unter dem Vorsitz der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

- b) in den Provinzen:
- bei den Regierungs-Hauptkassen,
 - den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
 - der Landeskasse in Sigmaringen,
 - den Kreis-Kassen,
 - den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
 - den Bezirks-Kassen in den hochverwalteten Ländern,
 - den Forst-Kassen,
 - den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
 - den Neben-Zoll- und den Steuerämtern.

Berlin, den 3. Mai 1878.

Der Finanz-Minister.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Expedition im Waisenhause. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Ausverkauf.

Wegen baldiger Räumung meines Ladens dauert mein Ausverkauf nur noch kurze Zeit bedeutend unter dem Einkaufspreise.

Leipzigerstr. 108. Fr. H. Lauterhahn.

Geschw. Jüdel, Markt 5,

empfehlen ihr Lager vollständiger Aussteuern für Herren, Damen und Kinder. Neuheiten in allen farbigen und weissen Waschstoffen für Kleider und Oberhemden. Damen-Jupons in großer Auswahl. Specialität: Kinder-garderobe in Wolle und Waschstoffen.

Selters- und Soda-Wasser, moussirende Limonaden

von bekannter Güte (täglich frische Füllung). Bestellungen jeder Größe nach hier und auswärts werden prompt und frei Haus ausgeführt. Schondorf & Hübner, Mineralwasser-Fabrik, Rathhausgasse Nr. 18.

Strohhut-Wäsche.

Jede Woche von Dienstag bis Sonnabend. Hutfabrik von August Berger.

Die Erneuerung der Voofe

zur dritten Klasse bringe ich hiermit in Erinnerung. Der königliche Lotterie-Einnehmer Lehmann.

Hallescher Sängerbund.

Die Mitglieder der verehr. Bundesliederstafeln werden hierdurch ersucht, Dienstag Abend, Punkt 7 Uhr im Pfälzer Schießgraben mit den Deutschen Wiederbüchern, und geschmückt mit ihren Vereinsabzeichen, sich recht zahlreich einzufinden. Der Bundes-Vorstand.

Der Wilhelmstag, Dienstag den 28. Mai 1878 wird von folgenden Vereinen:

- Pfälzer-Colonie-Schützen-Gesellschaft,
- Glauchauer Schießgraben,
- Krieger-Begräbnis-Verein,
- Kameradschaftl. Verein 1870/71,
- Krieger-Verein zu Halle a/S.,
- Verein der Krieger von 1866 ab und dem Halleschen Sängerbunde,

in den Räumen des Pfälzer Schießgrabens, von Abends 7 Uhr ab, feierlich begangen werden. Die geehrten Mitglieder dieser Vereine werden dazu, legitimirt durch ihre betr. Vereinsabzeichen, hiermit freundlich eingeladen.

Krieger-Begräbnis-Verein.

Die Herren Kameraden werden freundlichst gebeten, am Dienstag den 28. d. Mts. Abends von 7 Uhr ab sich im Pfälzer Schießgraben zu einem gemüthlichen Zusammensein mit Familie einzufinden. Die Vereins-Abzeichen sind unbedingt anzulegen. Der Vereins-Hauptmann Kohtrausch.

Verein der Krieger von 1866 ab.

Die Kameraden werden ersucht, Dienstag den 28. d. Mts. Abends 7 Uhr im Pfälzer Schießgraben zu erscheinen. Vereinsabzeichen sind anzulegen. Lüderitz, Vorsitzender.

Kameradschaftl. Kriegerverein 1870/71.

Sonntag den 26. Mai Abends 8 Uhr General-Versammlung im Vereinslocale. Tages-Ordnung: Besprechung über die Feier des Wilhelmstages. Der Vorstand. A. Mädicke.

Krieger-Verein zu Halle a. d. S.

Sonntag den 26. Mai Nachmittags 4 Uhr Generalversammlung im Vereinslocal Berggasse 1. Tagesordnung: Die projectirte Feier zum 28. Mai. Der Vorstand. Fischer.

„Zum Saalthal“ in Cröllwitz,

an der Pontonbrücke käuflich übernommen habe, halte ich dem geehrten Publikum diese neu restaurirten Gast- und Garten-Localitäten bestens empfohlen. Für gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksamste Bedienung werde jederzeit bestens Sorge tragen. Cröllwitz, den 25. Mai 1878. G. Hellwig.

Maille. Frei-Concert.

gegeben von der Kapelle des Herrn Musik-Direktor Thielhger. Anfang Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Fr. Gente.

Thieme'scher Gesangverein.

Montags 7 Uhr Abends „Probe.“ Anmeldegen neuer Mitglieder beim Dirigenten Herrn Lehrer Schmidt Weidenplan 3b.